

Der Kunde wünscht ... – Entnahme von Vermögen aus dem Altersvorsorgevertrag

bei der Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) für einen Altersvorsorgevertrag mit der Union Investment Privatfonds GmbH (nachstehend Union genannt)

Formular-Nr. C

Unterdepot-Nr.

Die Unterschrift des Anlegers ist unbedingt erforderlich.



1 Depotinhaber

Frau Herr

Zuname

Vorname

alle weiteren Vornamen

Steuer-IdNr.

Straße/
Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

Telefon-Nr.
tagsüber



2 Entnahmen von Altersvorsorgevermögen zur wohnwirtschaftlichen Verwendung

Bitte entweder die Entnahme a) oder b) mit den entsprechenden Varianten auswählen und Zutreffendes ankreuzen. Anschließend den zutreffenden Verwendungszweck ankreuzen. Die Auszahlung des Verkaufserlöses erfolgt auf die in Feld 4 angegebene Bankverbindung.

a) Entnahme von gefördertem Altersvorsorgevermögen

EUR oder 100 % des gefördertem Altersvorsorgevermögens.

Bei einer teilweisen Entnahme muss ein gefördertem Restkapital von mindestens EUR 3.000,- im Vertrag verbleiben (Stichtagsregelung gemäß § 92 a Absatz 1 Satz 7 EStG).

b) Entnahme von gefördertem und ungeförderdem Altersvorsorgevermögen

100 % des gefördertem Altersvorsorgevermögens

und

100 % des ungeförderdem Altersvorsorgevermögens mit weiteren Einzahlungen¹ oder

100 % des ungeförderdem Altersvorsorgevermögens ohne weitere Einzahlungen².

¹ Weitere Einzahlungen gelten als neue Beitragszahlungen in den Altersvorsorgevertrag.

² Der Altersvorsorgevertrag gilt in diesem Fall als beendet.

c) Verwendungszweck

Bitte nur einen Verwendungszweck ankreuzen.

bis zum Beginn der Auszahlphase unmittelbar für die Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder zur Tilgung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens (Mindestentnahmebetrag EUR 3.000,-/§ 92 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EStG).

bis zum Beginn der Auszahlphase unmittelbar für den Erwerb von Pflicht-Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung oder zur Tilgung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens (Mindestentnahmebetrag EUR 3.000,-/§ 92 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 EStG).

bis zum Beginn der Auszahlphase für die Finanzierung eines Umbaus einer Wohnung (Mindestentnahmebetrag EUR 6.000,-, wenn der Umbau innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommen wird. Wird der Umbau nach diesem Zeitraum vorgenommen, beträgt der Mindestentnahmebetrag EUR 20.000,-. Bitte die weiteren Voraussetzungen in § 92 a Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 EStG beachten).

Der Anleger ist nach Maßgabe der Ziffer IV. E. 3. der aktuellen Sonderbedingungen bis zum Beginn der Auszahlphase berechtigt, durch eine Erklärung gegenüber der Union mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres die Auszahlung des gefördertem Altersvorsorgevermögen für eine Verwendung zu eigenen Wohnzwecken nach Maßgabe der § 92 a und § 92 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu verlangen. Bei einer zusätzlichen Teilkapitalentnahme von bis zu 30 Prozent des gefördertem Altersvorsorgevermögens erfolgt diese unter vorheriger Anrechnung der Kapitalentnahmen zu Wohnzwecken. Der Anleger hat die Verwendung des gefördertem Altersvorsorgevermögens bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bis spätestens zehn Monate vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlphase zu beantragen und dabei die notwendigen Nachweise (vergleiche § 92 a EStG) zu erbringen. Die Union führt den Auftrag erst aus, wenn ihr von der ZfA die Höhe des auszahlenden Betrages mitgeteilt wurde. Soweit die vorgenannten Mitteilungen beziehungsweise Meldungen bereits vor Ablauf der dreimonatigen Frist vorliegen, kann die USB die Auszahlung des gefördertem Altersvorsorgevermögens entsprechend vor Ablauf dieser Frist vornehmen. Die Veräußerung der Anteile erfolgt dabei zum Rücknahmepreis des dritten Wertermittlungstages nach Eingang der ZfA-Mitteilung bei der Union. Wird das gefördertem Altersvorsorgevermögen vollständig zu Wohnzwecken entnommen und ist weder nicht gefördertem noch förderfähiges Altersvorsorgevermögen im Altersvorsorgevertrag enthalten beziehungsweise wurde auch dieses entnommen, gilt der Altersvorsorgevertrag als beendet. Im Fall einer Entnahme von gebildetem Altersvorsorgevermögen zu Wohnzwecken verringert sich der von der Union zugesagte Betrag gemäß Ziffer IV. E. 3. der aktuellen Sonderbedingungen anteilig und die Auszahlphase beginnt spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres (§ 92 a Absatz 2 Satz 5 EStG).



3 Verkauf von Anteilen aus nicht gefördertem Altersvorsorgevermögen

EUR (Betrag in Euro vom verfügbaren nicht gefördertem Altersvorsorgevermögen)

% (Verkauf in Prozent des verfügbaren nicht gefördertem Altersvorsorgevermögen)

Eine Teilverfügung über Guthaben aus nicht gefördertem Kapital ist während der Ansparphase möglich, soweit die im Altersvorsorgevertrag verbleibenden Fondsanteile einen Wert von mindestens EUR 1.500,- nicht unterschreiten und der verfügte Betrag mindestens EUR 500,- beträgt. Als nicht gefördertem Altersvorsorgevermögen gilt der Gesamtwert der Fondsanteile, die mit Altersvorsorgebeiträgen erworben wurden, die im jeweiligen Beitragsjahr den maximal förderfähigen Beitrag (maximaler Sonderausgabenabzugsbetrag abzüglich Grundzulage) überschritten haben. Soweit Altersvorsorgebeiträge, die unter dem maximal förderfähigen Beitrag liegen, nach Ablauf von sieben Beitragsjahren keine Förderung durch Zulage oder Sonderausgabenabzug erfahren haben, gilt auch der Wert der mit diesen Altersvorsorgebeiträgen erworbenen Fondsanteile als nicht gefördertem Altersvorsorgevermögen. Eine Verfügung über Altersvorsorgevermögen, welches im Rahmen eines Anbieterwechsels auf den Altersvorsorgevertrag übertragen wurde, ist hingegen nicht möglich. Das Recht zur Kündigung des Altersvorsorgevertrags bleibt hiervon unberührt. Wird über nicht gefördertem Altersvorsorgevermögen verfügt, reduziert sich der von Union zugesagte Betrag gemäß Ziffer IV. E. 3. der Sonderbedingungen anteilig. Die Auszahlung des Verkaufserlöses erfolgt auf die in Feld 4 angegebene Bankverbindung.

4 Bankverbindung

Ich bitte die USB, die folgende Bankverbindung für die Auszahlungen zu verwenden.

Kontoinhaber:

Frau Herr

Zuname

Vorname

International Bank Account Number (IBAN)*

* Pflichtfeld

5 Unterschrift(en)

Ort/Datum

X

Unterschrift Depotinhaber/1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

DKW ENTVER
AV1 01.21



004109 01.21

6 Prüfungsvermerke/Erklärungen/Daten des Vertriebspartners
Legitimation

➤ Bei Abwicklung von Nachlass-Depots bitte unbedingt die Legitimationsdaten der Verfügungsberechtigten beifügen.

Der/Die Anleger/Verfügende(n) wurde(n) bereits für die USB legitimiert.* Ausweis lag vor, Legitimationsdaten wurden mit der Vollmacht an die USB weitergeleitet.

* Anhaltspunkte für eine zwischenzeitliche Änderung der Legitimationsdaten bestehen nicht.

Angaben/Erklärungen/Unterschriften des Vertriebspartners

Vermittler-Nr. des Vertriebspartners

➤ Falls eine Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ gewünscht wird, bitte die Zeile „Betreuend“ ausfüllen. Soll die Änderung künftig für das gesamte UnionDepot gelten, dies bitte hier zusätzlich ankreuzen. Ist dies nicht angekreuzt, gilt die Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ nur für die Unterdepots dieses Auftrags.

Betreuend

Änderung der „Betreuenden Filial-/Berater-Nr.“ für das gesamte UnionDepot

Ausführend

Name/Telefon des ausführenden Beraters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel des Vertriebspartners

Ort/Datum

DKW ENTVER
AV2 01.21

